

Checkliste für die Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren
Zutreffend für Baugenehmigung für **Werbeanlage**

Hinweis: Es gelten die Vorgaben der LBOVVO

Der Antrag untergliedert sich in 2 Teile, den **schriftlichen** und den **zeichnerischen** Teil und ist grundsätzlich in **3-facher** Fertigung einzureichen.

1. Schriftlicher Teil

- Antrag auf Baugenehmigung (§ 53 LBO)
- Lageplan schriftlicher Teil (§§ 4 und 5 LBOVVO)
- Baubeschreibung Werbeanlage mit genauen Angaben zur Beleuchtung
- Bauleitererklärung (§ 42 LBO)
- Standsicherheitsnachweis (§§ 9 und 10 Abs. 2 LBOVVO)

2. Zeichnerischer Teil

- Lageplan (§ 4 LBOVVO)
im Maßstab 1:500, nicht älter als 1 Jahr, mit Einzeichnung und Vermessung des Bauvorhabens und der Grenzabstände.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zu beantragen bei:
Vermessungsamt, Landratsamt Lörrach - Haus 5
Unterer Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach
Tel. 07621 410-4105
E-Mail: vermessung@loerrach-landkreis.de
- Bauzeichnungen (§6 LBOVVO)
Grundrisse und Ansichten mit allen notwendigen Vermessungen und Angaben zu Farbgestaltung

Wichtiges

- Unterschriften des Planverfassers und der Bauherrschaft
- Richtige farbliche Darstellung

Empfehlungen

- Bei persönlicher Abgabe bitte direkt in der Baurechtsabteilung im 2. Stock abgeben.
- Die Zustimmungserklärung der Angrenzer hilft auch Zeit zu sparen.
- Bauantragsformulare können unter www.weil-am-rhein.de kostenfrei ausgedruckt werden.

Hinweis:

Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind.

Zuständige Sachbearbeiterin:

- **Frau Johanna Wolf**, Stadtbaumeisterin, stellv. Abteilungsleiterin
Tel. 07621 / 704-631; Fax 07621 / 704-55631; E-Mail: johanna.wolf@weil-am-rhein.de
- **Frau Doris Specker**; Stadtbaumeisterin
Tel. 07621 / 704-632; Fax 07621 / 704-55632; E-Mail: doris.specker@weil-am-rhein.de
- **Frau Tanja Nolasco**, Stadtbaumeisterin
Tel. 07621 / 704-634; Fax 07621 / 704-55634; E-Mail: tanja.nolasco@weil-am-rhein.de